LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410



Aichach, den 15.10.2025

Sitzungsvorlage

	1			
Drucksache:	Drucksache: 11/089/2025		- öffentlich -	
Beratungsfolge		Termin	Bemerkungen	
Kreisausschuss		01.12.2025	-	
		-		
Betreff:				
Haushalt 2026;				
Beratung der H	aushaltsansätze des Sa	achgebietes 11 - Ki	reisfinanzen, Kreiskasse	
<u>Anlagen</u>				
FB 0110 Übers	icht			
FB 0111 Übers	FB 0111 Übersicht			
Hinweis auf fro	ühere Beratungen und	d Beschlüsse:		
Finanzielle Au	swirkungen:			
4. Consentions				
 Gesamtkosten: Mittel stehen zur Verfügung 		□ Vei	rwaltungshaushalt	
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			rmögenshaushalt	
2. Deckungsvorschlag:				
3. Folgekosten:				
☐ Personalkosten:				
□ Sach- und Unterhaltskosten:□ Finanzierungskosten:				
□ Sonstiges:				

Sachverhalt:

1 Bewirtschaftungsbefugnisse des Sachgebiets 11

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landrates sind u. a. die Aufgaben

- o Zuschüsse und Versicherungen (soweit nicht anderen Sachgebieten zuordenbar) sowie
- o Finanzausgleich, Kredite und Rücklagen

dem Sachgebiet 11 Kreisfinanzen, Kreiskasse zur Bearbeitung zugewiesen. Die bewirtschafteten Haushaltsstellen sind mit den Fachbereichsnummern 0110 oder 0111 versehen. Sie sind in den beigefügten Übersichten zusammengefasst.

2 Haushaltsansätze 2026 und Vollzug 2025

2.1 Zuschüsse

Die bisher vom Sachgebiet 11 bearbeiteten Zuschüsse erfolgten während des Jahres 2025 planmäßig.

Jugendförderung

Im Unterabschnitt 4515 Sonstige Jugendarbeit werden für die Jugendarbeit der Sportvereine unverändert 150.000 € angesetzt. Als Zuschuss an den Allgäu-Schwäbischen Musikbund sind 4.000 € eingeplant.

Förderung des Sports

Mit einem Ausgabenansatz von 5.200 € im Unterabschnitt 5500 werden die Aufwendungen für Kreismeisterschaften und Zuschüsse an Sportverbände (BLSV, Schützengaue) bestritten.

Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg

Für die Verbandsumlage wurden 87.100 € bei der Haushaltsstelle 0.7251.7130 eingetragen.

Wegen einer stabilen Finanzsituation und vorhandenen Rücklagen ist von einer Reduzierung der Umlage des Zweckverbandes auszugehen (Vorjahr 121.000 €).

2.2 Versicherungen, Verwaltung

Die Ausgabenansätze 2025 werden im lfd. Haushaltsjahr insgesamt nicht überschritten.

Die voraussichtlichen, anteiligen Ausgaben für Versicherungen (Haftpflicht- und Vermögenseigenschadenversicherung) verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 2.000 € auf 101.000 €.

Die Kosten der Haftpflichtversicherung werden anhand der Beschäftigtenzahlen intern verteilt, die Kernverwaltung erfährt dabei eine geringfügige Entlastung.

Haushaltsstelle	Versicherung	Ansatz/€
0.0301.6430	Haftpflichtversicherung	70.000
0.0301.6440	Vermögenseigenschadenvers.	31.000

Für Bankgebühren ist ein Ansatz von 25.000 € gebildet (Hst 0301.6581). Zinseinnahmen werden in Höhe von 100.000 € erwartet.

2.3 Finanzausgleich

Konkrete Informationen zur Höhe der Schlüsselzuweisungen sind aktuell nicht bekannt. Sie werden dem Landkreis wohl – wie auch in den vergangenen Jahren - Mitte Dezember zugehen (0.9000.0410). Es ist ein vorläufiger Ansatz mit einer 3 %igen Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 28,5 Mio. € eingestellt. Eine Anpassung des Ansatzes mit der konkreten Zuweisung erfolgt zur abschließenden Vorberatung im Kreisausschuss im Januar.

Die in 2025 eingeplanten Gebühreneinnahmen aus dem überlassenen staatlichen Kostenaufkommen (0.9000.0612) von 4.000.000 € werden übertroffen. Aktuell sind Einnahmen in Höhe von 4.220.000 € zu verzeichnen. (Ergebnis 2024: 4.218.766,59 €). Für 2026 wird ein Ansatz von 4.200.000 € vorgeschlagen. Die Einnahmeerwartungen aus der Grunderwerbsteuer (0.9000.0616) haben im Jahresverlauf die Erwartung zum Zeitpunkt der Veranschlagung übertroffen. Der Ansatz des Jahres 2025 in Höhe 3.200.000 € wird deutlich überschritten werden. Einschließlich der Oktoberrate sind in diesem Zusammenhang Einnahmen in Höhe von 3.708.000 € zu verzeichnen. Für 2026 wird ein Ansatz von 3.700.000 € vorgeschlagen.

Die Festlegung der Höhe der Kreisumlage (0.9000.0720) erfolgt im Januar in der abschließenden Vorberatung des Haushalts durch den Kreisausschuss. Es ist ein vorläufiger Ansatz auf Basis der endgültigen Umlagekraft bei einem unveränderten Umlagesatz von 49,8 % informatorisch angesetzt (Ansatz 2026: 104.352.800 €). Die Umlagekraft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,09 % erhöht.

Die Krankenhausumlage (0.5181.7111) nach dem Bayer. Finanzausgleichsgesetz wurde vorläufig in Höhe des Vorjahresansatzes in Höhe von 3.850.000 € eingeplant. Mit der Mitteilung der Höhe dieser Umlageverpflichtung wird der Ansatz bis zur abschließenden Vorberatung angepasst werden. Die Investitionspauschale (1.9000.3614) wurde in der Größenordnung der Zuweisung des Jahres 2025 angesetzt (1.651.000 €).

Die Bezirksumlage (0.9000.8325) ist als vorläufiger Ansatz bis zur endgültigen Festlegung durch den Bezirk Schwaben zu sehen. Der Ansatz wurde, wie bei der Kreisumlage, als vorläufiger Ansatz auf Basis der gestiegenen Umlagekraft mit dem unveränderten Umlagesatz von 25.0 % ermittelt.

Die endgültige Zuführung zum Vermögenshaushalt als rechnerischer Abschluss des Verwaltungshaushalts (0.9100.8600) ergibt sich ebenfalls erst mit der abschließenden Vorberatung der restlichen Ansätze. Aktuell findet sich hier der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt zum Stand 24.11.2025.

2.4 Kredite, Rücklage

Kreditaufnahmen waren für 2025 in Höhe von 5.996.000 € vorgesehen. Die Kreditermächtigung wird aller Voraussicht nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Es ist derzeit nicht absehbar, ob die vorgesehene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 11.086.300 € für den Haushaltsabgleich erforderlich sein wird. Klarheit besteht in diesem Zusammenhang mit Erstellung der Jahresrechnung im Januar 2026.

Für das Planungsjahr 2026 können die Ansätze zu Kreditaufnahmen (0.9100.3776), Zins- und Tilgungsausgaben (0.9100.8070, 1.9100.9776) und zu den Verrechnungsbuchungen zur Allgemeinen Rücklage (0.9100.3100) derzeit nicht belastbar beziffert werden, da die Vorberatungen der Haushaltsansätze noch nicht abgeschlossen sind und die Abschlusszahlen des Haushaltsjahres 2025 noch nicht feststehen. Die Kreditaufnahme stellt die aktuelle Unterdeckung des Vermögenshaushaltes zum Stand 21.11.2025 dar.

3 Mögliche Mehreinnahmen und Minderausgaben

3.1 Fachbereich 0110 Kreisfinanzen, Kreiskasse

Folgende Ausgaben des FB 0110 sind Pflichtaufgaben oder unvermeidlich:

HhSt	Betrag in €	Pflichtaufgabe oder derzeit keine Alternative
0.0301.6430	70.000	Kommunal-Haftpflichtversicherung
0.0301.6550	10.000	Steuerberatung
0.0301.6581	25.000	Bankgebühren u. ä.
0.0301.6611	23.500	BKPV-Pflichtbeitrag
0.7251.7130	87.100	Umlage Zweckverband (Landkreisaufgabe)

Zu den freiwilligen Aufgaben/Leistungen zählen:

HhSt	Betrag in €	Freiwillige Leistungen für
0.0301.6440	31.000	Eigenschadenversicherung, Teilbetrag (KA 14.10.2009, Nr. 90)
0.4515.7090	4.000	AllgSchwäb. Musikbund, Jugendförderung (KA 5.12.2018, Nr. 377)
0.4515.7093	150.000	Sportvereine, Jugendförderung (KA 25.01.2017, Nr. 228)
0.5500.6329	3.000	Kreismeisterschaften (KA 25.01.2017, Nr. 228)
0.5500.7093	2.200	BLSV-Kreis u. Schützengaue, Verwaltung (KA 25.01.2017, Nr. 228)

Diese freiwilligen Ausgaben können mittels Beschlüssen des Kreisausschusses geändert oder beendet werden.

Der Landkreis ist für alle Aufgaben des FB 0110 zuständig. Vergleichszahlen stehen für diese Ausgaben nicht zur Verfügung.

Die Einnahmen der Kreiskasse für Mahnungen und Säumniszuschläge werden soweit möglich realisiert. Der Ansatz für Erstattungen der Kassenversicherung ist ein Platzhalter für mögliche derzeit nicht vorhersehbare Einnahmen. Weitere Einnahmen sind im vorstehenden Aufgabenbereich des SG 11 nicht zu erwarten.

3.2 Fachbereich 0111 Finanzausgleich

Die aufgelisteten Zuweisungen des Staates und die Ausgaben an den Staat sind gesetzlich geregelt. Eine Steigerung des überlassenen Kostenaufkommens (0.9000.0612) ist grundsätzlich möglich bei Rahmengebühren, deren Ausgestaltung die jeweiligen Organisationseinheiten festlegen. Sie sind gehalten, diese regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen.

4. Veränderung zum Haushaltsentwurf Kreistag

Im Bereich des FB 0111 (Finanzausgleich) hat sich der Zuschussbedarf um 300.000 € reduziert. Grund hierfür ist auf der Einnahmenseite eine Erhöhung des Ansatzes für das überlassene Aufkommen aus der Grunderwerbssteuer in dieser Höhe. Daneben wurden noch die Ansätze für die Zuführungen zwischen dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt, sowie die Kreditaufnahmen als aktuelles Finanzierungsdefizit im Vermögenshaushalt fortgeschrieben. Dies sind im Augenblick jedoch nur rechnerische Fortschreibungen und keine festgesetzten Ansätze.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für Aufgaben des Sachgebietes 11 in den Haushalt 2026 aufzunehmen.

Michael Haas